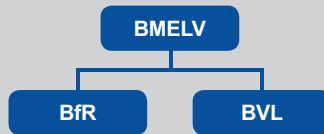


3.4 Deutschland



Ministerien und nachgeordnete Behörden der 16 Bundesländer

Deutschland: Vereinfachte Darstellung der Behörden im Bereich Lebensmittelsicherheit

In Deutschland ist die zentrale Rechtsgrundlage im Lebensmittelrecht das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Bei lebensmittelrechtlichen Verstößen entscheiden letztlich die Gerichte über strafrechtliche Maßnahmen und im Streitfall über Schadensersatzansprüche der Verbraucher. Maßnahmen der staatlichen Verwaltung hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit basieren oft auf wissenschaftlichen Risikobewertungen. Über die Rechtmäßigkeit von staatlichen Maßnahmen entscheiden ebenfalls die Gerichte.

In Deutschland sind Risikobewertung und Risikokommunikation vom Risikomanagement auf Bundesebene weitgehend institutionell getrennt. Auf regionaler Ebene (d. h. in den 16 Bundesländern) gilt dies nicht. Die Gesetzgebung im Verbraucherschutz erfolgt auf Bundesebene. Für die Umsetzung und Kontrolle sind die 16 Bundesländer verantwortlich. Risikobewertungen werden grundsätzlich im Internet veröffentlicht, soweit nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Das BMELV befasst sich mit der Verbraucherpolitik und insbesondere der Lebensmittelsicherheit in Deutschland. Das BMELV erarbeitet im Bereich der Lebensmittelsicherheit Vorlagen für Gesetze und erlässt Rechtsverordnungen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des BMELV. Es trägt zum Gesetzesvollzug bei, indem es die für Stoffe und Produkte gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertungen abgibt, und berät die Politik. In Angelegenheiten des Managements arbeitet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dem BMELV zu. Zum Ressort des BMELV gehören außerdem weitere Bundesforschungseinrichtungen wie z. B. im Bereich Ernährung das Max Rubner-Institut.

BMELV
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

► Verbraucherpolitik und Lebensmittelsicherheit

Sitz: Bonn und Berlin
<http://www.bmelv.de>

BMU
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

► Umweltpolitik

Sitz: Bonn und Berlin
<http://www.bmu.de>

Das BMU ist zuständig für die Lebensmittelrisiken, die auf anthropogen bedingte Einwirkungen der Luft, des Wassers und des Bodens (sog. Umweltkontaminanten) zurückzuführen sind. Das BfR und das BVL unterstützen als zuständige

Fachbehörden des Ressorts die Arbeit des BMU im Bereich Lebensmittelsicherheit. Das Umweltbundesamt (UBA), das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) unterstützen das BMU als zuständige Fachbehörden in seinem Geschäftsbereich. Ein effektiver Umweltschutz trägt zur Produktion von gesunden, weitgehend unbelasteten Lebensmitteln bei. Für die übrigen Bereiche der Lebensmittelsicherheit ist das BMELV zuständig.

**BfR
Bundesinstitut für Risikobewertung**

- ▶ Risikobewertung
- ▶ Risikokommunikation
- ▶ EFSA-Kontaktstelle
- ▶ Forschung

Sitz: Berlin
<http://www.bfr.bund.de>



In den Aufgabenbereich des BfR gehören Risikobewertungen in Verwaltungsverfahren, z. B. Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel, und zur Politikberatung. Risikobewertungen des BfR dienen dem BMELV, dem BMU und den regionalen und lokalen Behörden als Grundlage für Managementmaßnahmen. Das BfR hat Risiken frei von wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Interessen zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikominimierung zu erarbeiten. Das BfR lässt sich dabei von 15 unabhängigen Expertenkommissionen mit insgesamt circa 200 Wissenschaftlern beraten. Als in den Ergebnissen seiner Stellungnahmen unabhängige wissenschaftliche Einrichtung erarbeitet das BfR Gutachten zur Risikobewertung.

In den Aufgabenbereich des BfR gehören unter anderem neuartige Lebensmittel, Futtermittel, Rückstände von Pflanzenschutz- sowie von Tierarzneimitteln, GVO, Nahrungsergänzungs-

mittel, Zoonosen, Lebensmittelbedarfsgegenstände und Mineralwässer. Weitere Schwerpunkte bestehen in der Forschung sowie in der transparenten Kommunikation mit Öffentlichkeit, Wissenschaften und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen. Das BfR veröffentlicht Risikobewertungen im Internet.

Am BfR sind 14 Nationale Referenzlaboratorien nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 angesiedelt.

Das Tätigkeitsfeld des BfR erstreckt sich über den Bereich der Lebensmittelsicherheit hinaus unter anderem auf Risikobewertungen im Bereich Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Biozide und Chemikalien (REACH). BfR sammelt außerdem Vergiftungsmeldungen zu durch Chemikalien verursachten Vergiftungen.

**BVL
Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit**

- ▶ Risikomanagement
- ▶ RASFF-Kontaktstelle

Sitz: Braunschweig, Berlin
<http://www.bvl.bund.de>



Der Schwerpunkt der Aufgaben des BVL liegt beim Risikomanagement. Das BVL unterstützt auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit die Zusammenarbeit zwischen BMELV, BMU und den Bundesländern. So koordiniert das BVL gemeinsam mit den Bundesländern Programme für die Lebensmittelüberwachung und -kontrolle, um eine einheitliche Überwachung in allen 16 Bundesländern Deutschlands zu erreichen.

Das BVL ist die Zulassungsbehörde für neuartige Lebensmittel sowie für Pflanzenschutzmittel und Tierarzneimittel. Für diese Entscheidungen nutzt das BVL in der Regel Risikobewertungen

des BfR. Unter Zugrundelegung der Risikobewertungen anderer Einrichtungen entscheidet das BVL weiterhin über Anträge zum Versuchsanbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Das BVL ist auch an der Zulassung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel in der EU beteiligt. Das BVL ist die nationale Kontaktstelle für Pflanzenschutzmittel. Das Tätigkeitsfeld des BVL erstreckt sich über den Bereich der Lebensmittelsicherheit hinaus unter anderem auf Kosmetika und andere Bedarfsgegenstände.

Am BVL sind vier Nationale Referenzlaboratorien nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 angesiedelt.

UBA Umweltbundesamt

► Risikobewertung

Sitz: Dessau
<http://www.umweltbundesamt.de>

Das UBA ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des BMU. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist für die Sicherheit von Trinkwasser zuständig. Hierbei unterstützt das UBA hinsichtlich der Managemententscheidungen das BMG. Weitere gesetzliche Aufgaben des UBA sind unter anderem die Information der Öffentlichkeit zum gesundheitlichen Umweltschutz.

RKI Robert Koch-Institut

► Forschung

Sitz: Berlin
<http://www.rki.de>

Das RKI ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des BMG. Aufgabe des RKI ist die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten, insbesondere der Infektionskrankheiten. Entsprechend des gesetzlichen Auftrages

erarbeitet das RKI wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für gesundheitliche Entscheidungen. Das RKI informiert und berät die zuständigen Bundesministerien, insbesondere das BMG, und die Öffentlichkeit.

Regionale und lokale Ebene

Deutschland besteht aus 16 Bundesländern, die sich hinsichtlich der Größe (zwischen 1 und 20 Millionen Menschen pro Bundesland) unterscheiden. Die 16 Bundesländer Deutschlands sind verantwortlich für die Umsetzung der Gesetze. Daher liegt auch die Umsetzung des Lebensmittelrechts in der Verantwortung der Bundesländer. In dieser Aufgabe sind die Bundesländer unabhängig, d. h., sie unterliegen nicht Weisungen des Bundes.

Das zuständige Ministerium im jeweiligen Bundesland koordiniert und überwacht die Kontrollen und Inspektionen in diesem Bereich. Um eine einheitliche Überwachungspraxis in allen Bundesländern sicherzustellen, stimmen sich die Bundesländer vor allem in Arbeitsgemeinschaften ab, an denen auch die Bundesebene beteiligt ist. In den Bundesländern gibt es 430 Überwachungsbehörden und circa 35 Lebensmitteluntersuchungsämter.

Am EFSA-Netzwerk beteiligte Einrichtungen nach Art. 36 VO (EG) Nr. 178/2002:

1. Bundesinstitut für Risikobewertung (EFSA-Kontaktstelle)
2. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
3. Bundesamt für Naturschutz
4. Friedrich-Loeffler-Institut
5. Julius Kühn-Institut
6. Max Rubner-Institut
7. Robert Koch-Institut
8. Deutsche Gesellschaft für Ernährung
9. Forschungsinstitut für Kinderernährung
10. Umweltbundesamt